

Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V. Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel Sportwart

3 03327/72326

@ sportwart@sv-einheit-werder.de

www.sv-einheit-werder.de

06. April 2017

Ausschreibung 57. Regatta "Preis der Stadt Werder"

Veranstalter: SV Einheit Werder 1952 e.V.,

14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22 (Insel)

Termin: Wochenende des 13. und 14. Mai 2017

Wettfahrleiter: Gunnar Neitz - SVPA Schiedsrichter: Wilfried Rietz - SVEW

Sattelplatz: Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (H.), Werderwiesen 22

Zur Be- und Entladung steht ein Hebezeug zur Verfügung.

Revier: Havel vor Werder

Klassen: Kielboote, offene Kielboote, SR, R, P, XY, Piraten, 470er,

420er, OK, Cadet, Optimist B, Optimist C

Einstufung: Ranglistenregatta Opti B, Faktor 1,0;

Ranglistenregatta 420er, Faktor 1,0; Ranglistenregatta Iyxlon, Faktor 1,1

Wettsegelbestimmung: - Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 World-Sailing,

- Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften

- Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW

- Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberech-

tigten erforderlich.

- Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot

- Unterschriebene Meldeliste

Ablauf: Eröffnung: 9.45 Uhr Weitere W. siehe Aushang

1. Wettfahrt: 10.30 Uhr Siegerehrung:

Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 3 Wettfahrten ohne Land-

unterbrechung zu fahren.

Letzte Startmöglichkeit am 14.05.17 um 12.00 Uhr

Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherungsboote am 13.05.2017, 9.15 Uhr, Org.-büro.

Kurs / Wertung: Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurs-

karte. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und Yardstick 20er (Yardstickliste der 20er Klassenvereinigung); Kielboote, offene Kielboote, 15er Jollenkreuzer Yardstickliste Revier Potsdam. Bei 4 gesegelten

Wettfahrten wird die Schlechteste gestrichen.









Meldung: Online: www.raceoffice.org/2017_Preis_Werder_SVEW oder

im Org. Büro, spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wettfahrt. Da in diesem Jahr eine externe Cateringversorgung stattfindet, sind die Meldungen für Frühstück und Mittag bitte

bis zum <u>10.05.2017</u> abzugeben.

Preise: Pokale für die Sieger nach der jeweiligen Yardstickwertung

für die besten Kielboote, offene Kielboote, 20er; SR und 15er

Jollenkreuzer sowie alle anderen Klassen.

Obstwein und Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6,

Kinder bekommen jeder eine Urkunde.

Startgeld: Kielboote, offene Kielboote, 20er und SR Jollenkreuzer 25 €,

2 Mann Seniorenboote 20 € 1 Mann Seniorenboote 20 €

2 Mann Kinder- und Jugendboote 15 € 1 Mann Kinder- und Jugendboote 8 €

Opti B Boote 12 €

Bitte um Überweisung auf folgendes Konto bei der MBS BIC WELADED1PMB, IBAN DE91160500003528011040

Sicherungsboote: Vom Veranstalter u. den abgestimmten Potsdamer Vereinen.

Übernachtung: Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese

oder im Boot.

Verpflegung: Auf dem Gelände des SVEW. Frühstück und Mittag am

Samstag und Sonntag, Anmeldung bis zum 10.05.2017 und

Kauf der Essenmarken im Org. Büro.

Geselligkeit: 13.05., 20.00 Uhr Diskothek im Clubraum.

Zulassung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Ver-

bandvereines sind. Bei Ranglistenregatten gelten die allgemeinen Bedingungen. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein

nachweisen können.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.







